

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.02.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Selige, Dieter

Mitglieder

Dierker, Annalena

für Daudt, Georg

Gröne, Christoph

Grottendieck, Jürgen

Hebbelmann, Udo

Jantos, Annette

Lücke, Dagmar

Pesch, Karl-Heinz

Rehm, Johannes

für Dälken, Martin

Schmechel, Peter

Springmeier, Wolfgang

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

bis TOP 2

Plogmann, Karl-Heinz

Wolf, Andreas

Protokollführer/in

Kröner, Jörn

Köner, Ruth

Fehlende Mitglieder

Dälken, Martin

Daudt, Georg

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Die Stadtwerke und ihre Beteiligungen - Diskussion mit Herrn Geschäftsführer Grundmann
3.	Genehmigung des Protokolls Nr.7/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2014
4.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
4.1.	Liquiditätsmanagement
4.2.	Haushalt 2015
4.3.	Stellenbewertungen
5.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
6.	Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2014 Vorlage: MV/009/2015
7.	Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2014 Vorlage: MV/010/2015
8.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 Vorlage: MV/011/2015
9.	2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Fassung vom 27.03.2003 Vorlage: BV/012/2015
10.	Ehemalige Klöcknerflächen, Schlussabrechnung NBN Vorlage: MV/015/2015
11.	Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister Vorlage: BV/030/2015
12.	NLG - Verfahren

Zuständigkeiten bei Abschluss und Ausführung von Verträgen im Rahmen eines Siedlungs- oder Gewerbeentwicklungsverfahrens
Vorlage: BV/026/2015

- 13. NLG-Verfahren
Abschluss eines städtebaulichen Dienstleistungsvertrags
Vorlage: BV/018/2015
- 14. Beantwortung von Anfragen
- 15. Anfragen
- 15.1. Gewerbegebiet Mündruper Heide
- 15.2. Berichterstattung über laufende Rechtsstreitigkeiten
- 15.3. Dachsanierung "Alte Wanne"
- 15.4. Abstimmung des Sitzungskalenders

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Änderungen der Anlage (Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister – Kurz: Entwurf Richtlinie Rat-VA-BM vom 16.02.2014) zum TOP 11 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderung der Anlage zum TOP 11 einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen oder Einwohner sind zu Beginn der Sitzung nicht anwesend.

2. Die Stadtwerke und ihre Beteiligungen - Diskussion mit Herrn Geschäftsführer Grundmann

Herr Grundmann informiert die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und die Vertreter der Verwaltung eingangs in einem ca. 30 minütigen Vortrag über die wirtschaftliche Situation und die einzelnen Geschäftsfelder der Stadtwerke Georgsmarienhütte. Gegenstand der Präsentation ist das Geschäftsjahr 2013 sowie ein Ausblick auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014. Dargestellt werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Stadtwerke Georgsmarienhütte und ihrer Beteiligungen. An der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Investition in Windenergie bzw. der Beteiligung an Windparks solle weiterhin festgehalten werden so Herr Grundmann. Die Stadtwerke Georgsmarienhütte sehen in der Windenergie die zukünftig erfolversprechendste Energiesparte.

Zu den weiteren Inhalten des Vortrages wird auf die entsprechende Anlage zum Protokoll verwiesen. Im Anschluss an die Präsentation haben die Anwesenden Gelegenheit, Fragen an Herrn Grundmann zu richten.

Ratsmitglied Hebbelmann fragt nach dem Jahresergebnis der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, ohne die Beteiligungen an den Windparkanlagen Hohenfelde und Gollmitz sowie ohne die Beteiligungen Trianel Kohlekraftwerk Lünen und Trianel Windkraftwerk Borkum. Herr Grundmann führt hierzu aus, dass es bislang zu keinen Rückflüssen aus den Beteiligungen gekommen sei. Es bestehe eine betriebliche Aufteilung der Stadtwerke in Sparten. Das Jahresergebnis der Stadtwerke setze sich überschlägig zu ca. 50% aus dem Vertrieb und Netz zusammen.

Ratsmitglied Rehm regt eine Reduzierung der bisherigen jährlichen Kapitalzuführung durch die Stadt Georgsmarienhütte in Höhe von 500.000 EUR an die GmbH an, die im Rahmen der Übernahme des Verlustes der Panoramabad GmbH zu leisten ist. Herr Grundmann weist in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Gesellschaftsvertrag der Panoramabad GmbH hin. In diesem sei die jährliche Kapitalzuführung verankert. Insofern sei eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig. Ferner sei die Reduzierung der Kapitalzuführung bereits Gegenstand der Diskussion im Aufsichtsrat der Stadtwerke und in den zuständigen politischen Gremien. Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt hierzu, dass die effektive Belastung der Verlustübernahme für die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch den steuerlichen Querverbund geringer sei.

Ratsmitglied Schmechel informiert sich über die Entwicklung der Abschaltungen von Stromanschlüssen durch die Stadtwerke aufgrund von Zahlungsausfällen. Herr Grundmann antwortet hierauf, dass er keine Zunahme der Abschaltungen der Stromanschlüsse feststellen könne.

Ratsmitglied Springmeier fragt nach einer grundsätzlichen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Energiewirtschaft hinsichtlich einer Konzentrierung auf wenige Konzernunternehmen. Laut Herrn Grundmann bestehe tendenziell eher ein Trend zur Rekommunalisierung bzw. Dezentralisierung des Energiesektors. Dies gelte auch für die Region Osnabrück. Als Beispiele führte Herr Grundmann die Stadt Dissen und die Gemeinde Bissendorf an. Hierdurch würde der Wettbewerbsdruck auf die Stadtwerke Georgsmarienhütte zukünftig weiter zunehmen. Eine Kooperation mit verschiedenen Stadtwerken hinsichtlich eines gemeinsamen Einkaufs bestehe bereits.

Der Ausschussvorsitzende Selige bedankt sich in Namen der Ausschussmitglieder für den Vortrag und die Ausführung von Herrn Grundmann.

3. Genehmigung des Protokolls Nr.7/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2014

Ratsmitglied Grottendiek weist auf eine fehlende Anlage 3 zum Protokoll – TOP 8 Schülerbeförderung im Ratsinformationssystem hin.

Nachträgliche Antwort der Verwaltung:

Die Anlage 3 zum Protokoll ist im Ratsinformationssystem und in Mandatos eingestellt. Nach Öffnen des Menüpunktes zur entsprechenden Sitzung vom 02.12.2014 steht die Anlage als PDF-Datei zur Verfügung.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 7/2014 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 02.12.2014 wird genehmigt.

4. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

4.1. Liquiditätsmanagement

Die Stadt Georgsmarienhütte habe zum Jahresende 2014 nochmals 1,0 Mio. EUR als Liquiditätsverstärkung an die NLG gezahlt. Durch diese Transaktion sollen mögliche Zinsbelastungen für die Stadt Georgsmarienhütte vermieden werden. Zu den Zinskonditionen wird angeführt, dass bei der NLG selbst bei verbürgten Verfahren die Zinsbelastung bei knapp 2 % liege. Im Zuge der Liquiditätsverstärkung bei der NLG musste für die Stadt ein kurzfristiger Liquiditätskredit Ende Januar / Anfang Februar 2015 in Höhe von 1,0 Mio. € bei der Sparkasse Osnabrück zu einem Zinssatz von 0,48% p.a. aufgenommen werden. Per Saldo ergebe sich somit für die Stadt ein wirtschaftlicher Vorteil. Aufgrund des offiziellen Steuertermins 15.02. sei mittlerweile wieder ausreichend freie Liquidität auf den städtischen Konten vorhanden.

4.2. Haushalt 2015

Zum Haushalt 2015 berichtet der Erste Stadtrat Plogmann, dass die Stadt Georgsmarienhütte als erste Kommune den Haushalt beim Landkreis Osnabrück zur Genehmigung eingereicht habe. Eine schriftliche Genehmigung des Haushalts liege zum Stand 17.02.2015 noch nicht vor.

4.3. Stellenbewertungen

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, dass sämtliche Personalstellen der Stadt Georgsmarienhütte 2012/2013 extern bewertet worden seien. Laufende Änderungsverfahren hinsichtlich der Stellenbewertung würden mittlerweile wieder durch eine interne Stellenbewertungskommission begutachtet und gegebenenfalls neu festgestellt. Bereits für den beschlossenen Stellenplan 2015 habe es Veränderungen gegeben. Insgesamt seien 6 Stellenneubewertungen vorgenommen worden. Die Veränderungen seien aber minimal. Nachrichtlich weist der Erste Stadtrat Plogmann den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft darauf hin, dass im Laufe des Haushaltsjahres Veränderungen entstehen können, die im nächsten offiziellen Stellenplan zu Anpassungen führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis hätten ggf. bei veränderten Tätigkeiten einen automatischen Anspruch auf eine höhere Entlohnung. Dies sei unabhängig von den Vorgaben des Stellenplans.

5. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann führt hierzu aus, dass aufgrund der fehlenden Genehmigung des Haushaltsplans 2015 durch die Kommunalaufsicht in der sogenannten „haushaltsfreien Zeit“ nur unabwiesbare Auszahlungen geleistet werden dürfen. Deshalb ergeben sich zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Berichtspunkte

6. Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2014 Vorlage: MV/009/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen. Die Mitteilungsvorlage wird ohne Anmerkungen durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

7. Statistische Zahlen aus dem Sachgebiet Vollstreckung in der Stadtkasse Georgsmarienhütte für das Jahr 2014

Vorlage: MV/010/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.
Die Mitteilungsvorlage wird ohne Anmerkungen durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014
Vorlage: MV/011/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.
Der Erste Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass die Gesamtsumme der vom Rat genehmigten außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2014 nicht wie in der Anlage zur Mitteilungsvorlage aufgeführt 1.195.058,28 EUR sondern 645.058,28 EUR betragen müsse.
Die Mitteilungsvorlage wird ohne weitere Anmerkungen durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zur Kenntnis genommen.

9. 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Fassung vom 27.03.2003
Vorlage: BV/012/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beschlussvorlage wird verwiesen.
Bei der vorgenommenen Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte handele es sich ausschließlich um redaktionelle Anpassungen aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Hundegesetzes. Die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes durch die zuständige Behörde sei nunmehr in § 7 Abs. 1 und nicht mehr in § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Hundegesetzes geregelt. Der Verweis in der städtischen Hundesteuersatzung sei dementsprechend anzupassen.

Folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und den Rat wird einstimmig gefasst:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Georgsmarienhütte in der Fassung vom 27.03.2003 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

10. Ehemalige Klöcknerflächen, Schlussabrechnung NBN
Vorlage: MV/015/2015

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Mitteilungsvorlage wird verwiesen.
Herr Wolf informiert eingangs in einem ca. 15 minütigen Vortrag über die historischen und aktuellen Entwicklungen der ehemaligen Klöcknerflächen, sowie über die Schlussabrechnung der NBN. Herr Wolf teilt mit, dass zwischenzeitlich alle Gewerbegrundstücke verkauft seien und die öffentlichen Flächen auf die Stadt unentgeltlich übertragen wurden. Gegenstand der Präsentation ist u.a. die Bauleitplanung der ehemaligen Klöcknerflächen und eine Einteilung der Teilflächen hinsichtlich ihrer Lärm-Emissionswerte. Des Weiteren wird ein Überblick über die aktuelle Bebauung der Klöcknerflächen gegeben.
Zu den weiteren Inhalten des Vortrages wird auf die entsprechenden Anlagen zum Protokoll verwiesen.
Ratsmitglied Rehm regt an, die erfolgreiche Arbeit des Projektes „Ehemalige Klöcknerflächen“ in Form eines Festaktes zu würdigen. Zu dieser Feierlichkeit solle Herr Dr. Jürgen Großmann eingeladen werden.

Ratsmitglied Springmeier fragt nach der Position Defizit Dütezentrum in Höhe von 264.269,39 EUR in der Abrechnung der NBN nach § 13 Abs.2 des Erschließungsvertrages. Herr Wolf führt hierzu an, dass es sich bei dem Dütezentrum um die ehemaligen Flächen der Firma Holtmeyer handele. Für diese Flächen sei mit der NILEG jetzt NBN ebenfalls ein Erschließungsvertrag abgeschlossen worden. Das aus diesem Projekt entstandene Defizit für die Stadt sei mit dem Guthaben aus dem Projekt ehemalige Klöcknerflächen verrechnet worden.

Erster Stadtrat Plogmann schlägt vor, die Mitteilungsvorlage hinsichtlich des bestehenden Guthabens der Stadt Georgsmarienhütte, welches in der Abrechnung der NBN mit Vorbehalt in Höhe von 217.266,94 EUR ausgewiesen wird, zu einer Beschlussvorlage zu erweitern. Der Betrag solle kurzfristig bei der NBN abgerufen werden. Ratsmitglied Jantos fragt an, ob ein Abruf des Guthabens vertraglich möglich sei. Erster Stadtrat Plogmann erwidert, dass die NBN dies sogar vorgeschlagen habe.

Folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss und den Rat wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung soll das bei der NBN ausgewiesene Guthaben in Höhe von 217.266,94 kurzfristig als Liquidität abrufen. Eine Vereinnahmung in den Haushalt soll jedoch erst erfolgen, wenn die Prüfung des Finanzamtes abgeschlossen ist und die Endsumme endgültig feststehe.

**11. Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister
Vorlage: BV/030/2015**

Erster Stadtrat Plogmann weist darauf hin, dass die Anlage zum TOP 11 Entwurf Richtlinie Rat-VA-BM mit Datum 16.02.2015 überarbeitet und im Ratsinformationssystem zum Abruf bereitgestellt wurde.

Ratsmitglied Jantos schlägt vor, die Richtlinie an die Fraktionen zur weiteren Beratung zurückzugeben. Grundsätzliche Fragen sollen jedoch in der heutigen Sitzung erörtert werden.

Ratsmitglied Jantos regt an, dass für die Positionen 1. bis 5. unter IV. Punkt B. der Richtlinie ebenfalls Wertgrenzen festgelegt werden sollten. Ratsmitglieder Jantos und Hebbelmann schlagen vor, dass für die Positionen 1. bis 11. unter IV. Punkt B. einheitliche Wertgrenzen von 50.000 € festgelegt werden sollen.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass im Zuge der Überarbeitung der o.g. Wertgrenzen auch der Punkt V. entsprechend angepasst werden müsse. Punkt V. regelt die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses bei Überschreiten der zuvor festgelegten Wertgrenzen.

Ausschussvorsitzender Selige schlägt vor, dass die Verwaltung die Richtlinie anhand der Anregungen der Ausschussmitglieder überarbeiten solle. Der überarbeitete Entwurf solle den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt werden.

**12. NLG - Verfahren
Zuständigkeiten bei Abschluss und Ausführung von Verträgen im Rahmen eines Siedlungs- oder Gewerbeentwicklungsverfahrens
Vorlage: BV/026/2015**

Nach kurzer Erläuterung der Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten bei Abschluss und Ausführung von Verträgen im Rahmen eines Siedlungs- oder Gewerbeentwicklungsverfahrens durch Ersten Stadtrat Plogmann schlägt Ratsmitglied Jantos vor, die TOPs 12 und 13 zurück an die Fraktionen zu verweisen. TOP 12 und TOP 13 werden im weiteren Verlauf der Sitzung gemeinsam beraten.

Ratsmitglied Jantos regt zu Punkt I. Zuständigkeiten des Rates folgende Ergänzung an:
Der Rat beschließt

- über den Abschluss [...] und eines Dienstleistungsvertrages sowie über die Flächen, die in diesen Dienstleistungsvertrag mit aufgenommen werden sollen.

Ratsmitglied Hebbelmann regt an, bei Punkt III. „Zuständigkeit / Aufgaben des Bürgermeisters“ den letzten Spiegelstrich wie folgt zu ändern: Der Bürgermeister informiert die zuständigen Ratsgremien [...].

Ratsmitglied Jantos fragt, welche Flächen in den Dienstleistungsvertrag aufgenommen werden sollen. Erster Stadtrat Plogmann erläutert hierzu, dass es sich um Restflächen aus anderen Verfahren handle. Dadurch könnten alte Verfahren endgültig abgeschlossen werden. Bei noch nicht abgeschlossenen Verfahren entstünden für die Stadt Georgsmarienhütte ansonsten weitere Zinsbelastungen. Die betroffenen Grundstücke seien bereits in der Vorlage BV/220/2014 zur Sitzung am 21.10.2014 aufgelistet worden.

Ausschussvorsitzender Selige regt eine entsprechende Liste als Anlage zum Dienstleistungsvertrag an. Der Erste Stadtrat Plogmann ergänzt hierzu, dass über diese Liste ein Beschluss des Rates zu fassen sei.

Ratsmitglied Jantos weist darauf hin, dass als Anhang zum Haushaltplan eine Aufstellung aller laufenden Treuhandverfahren beigefügt werden solle. Erster Stadtrat Plogmann bekräftigt dies als Ziel für den Haushalt 2016.

Ratsmitglied Hebbelmann regt die Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises an, um die Richtlinien und den Dienstleistungsvertrag weiter zu diskutieren und endgültig zu bearbeiten. Die Anregung findet großen Zuspruch. Die Verwaltung wird den Arbeitskreis kurzfristig nach Nennung der Teilnehmer aus den Fraktionen einladen.

**13. NLG-Verfahren
Abschluss eines städtebaulichen
Dienstleistungsvertrags
Vorlage: BV/018/2015**

Zu den Ausführungen unter TOP 12 wird an dieser Stelle verwiesen

14. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

15. Anfragen

15.1. Gewerbegebiet Mündruper Heide

Ratsmitglied Pesch fragt an, ob es bereits konkrete Interessensbekundungen für die Gewerbeflächen Mündruper Heide gebe. Herr Wolf bestätigt dies. Aufgrund des laufenden Verfahrens könne er zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Interessenten namentlich benennen.

15.2. Berichterstattung über laufende Rechtsstreitigkeiten

Ratsmitglied Hebbelmann regt an, dass die Verwaltung den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft regelmäßig über den Sachstand laufender Rechtsstreitigkeiten ab einem Streitwert von über 10.000 EUR informiert.

15.3. Dachsanierung "Alte Wanne"

Ratsmitglied Jantos erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Dachsanierung der „Alten Wanne“. Erster Stadtrat Plogmann wird die Anfrage an das zuständige Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Georgsmarienhütte weiterleiten.

15.4. Abstimmung des Sitzungskalenders

Ratsmitglied Grottendieck regt an, die Termine des Rates und seiner Ausschüsse mit den Terminen des „gemeinsamen Rates“ abzustimmen. Erster Stadtrat Plogmann erinnert, dass die Kirchengemeinde die Einladungen zum gemeinsamen Rat koordiniert.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Kröner
Protokollführung